KWK-Zuschlag: Stromvergütung für Ihren neoTower®

Was machen Sie mit dem Strom, der durch Ihren neoTower® Blockheizkraftwerk produziert wird? Sie können ihn selbst nutzen, sodass Ihre Stromkosten sinken oder Sie speisen den Strom in das öffentliche Netz ein. Beide Möglichkeiten lassen sich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vergüten.

KWK-Strom wird wie erneuerbarer Strom durch feste Vergütungssätze pro Kilowattstunde gefördert. Nach dem KWK-Gesetz 2020 ist die Förderdauer auf 30.000 Vollbenutzungsstunden begrenzt. Die geförderten Vollbenutzungsstunden werden bis 2025 schrittweise von 5.000 auf 3.500 Stunden verringert.

KWK-Gesetz 2020

Zuschlag für eingespeisten Strom: **16,000 Cent pro kWh**
Nach § 7 Abs. 3a des KWK-Gesetzes

Zuschlag für selbst verbrauchten Strom: **8,000 Cent pro kWh**
Nach § 7 Abs. 3a des KWK-Gesetzes

Zuschlag für die Einspeisevergütung Strom (Q3 2023): **9,078 Cent pro kWh**
Nach § 4 Abs. 3 des KWK-Gesetzes

KWK-Index

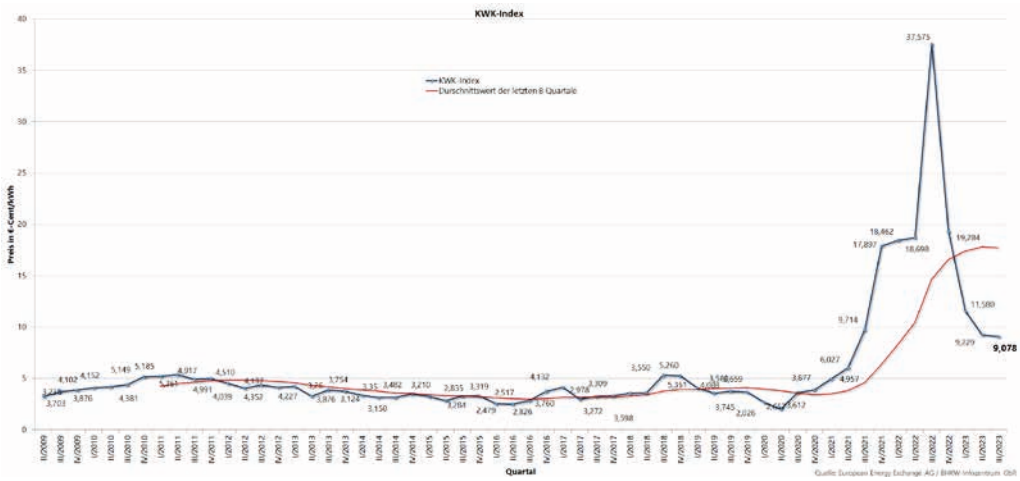

Für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist es empfehlenswert, sich an den Quartalspreisen eines längeren Zeitraum zu orientieren, um eine Über- oder Unterbewertungen zu vermeiden.

Einspeisevergütung

	KWK-Zuschlag Nach § 7 Abs. 3a des KWK-Gesetzes	16,000 Cent pro kWh
+	Marktüblicher Strompreis (Q4 2022) Nach § 4 Abs. 3 des KWK-Gesetzes	19,284 Cent pro kWh
=	**Einspeisevergütung**	**35,284 Cent pro kWh**